

B+B Vorsorge AG – Profond Vorsorgeeinrichtung
Herbert Brändli, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Zürcherstrasse 66 • CH-8800 Thalwil
Fon 058 589 88 01 • Fax 058 589 89 01
<http://www.bb-vorsorge.ch/> eMail info@bb-vorsorge.ch
<http://www.profond.ch/> eMail info@profond.ch

Copyright by B+B Vorsorge AG – Der Artikel darf weiterverwendet werden.

Profond-Vereinigung: Generalversammlung 16. Juni 2005

Jahresbericht 2004

Nachdem im allgemeinen Wirtschaftstaumel der 90er Jahre die Schweizer Sozialversicherungen über alle Masse ausgebaut wurden, sind heute klare Grenzen sichtbar. Die Diagnose ist klar: der aufgeschossene Sozialstaat ist nicht mehr finanzierbar. Politisch zaudert man wirksame Therapien anzuwenden. Zu berücksichtigen sind neben wirtschaftlichen auch gesellschaftlich und demographisch veränderte Rahmenbedingungen. Die Schweiz muss sich bald klar werden, in welchen Bereichen sie noch ein bedeutender Standort sein kann – ob sie zum Lazarett Europas verkommen oder die Heimat von gesunden, reichen und motivierten Bürgern sein will.

Auch die berufliche Vorsorge kann sich ökonomischen und demographischen Veränderungen nicht entziehen. Dabei ist die sozialpartnerschaftliche, dezentralisierte Organisation ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskulturen. Dafür werden heute jährlich CHF 31,5 Mia aufgebracht. Die berufliche Vorsorge ist damit die wichtigste Lohn-Nebenleistung von Schweizer Unternehmen. Damit diese Funktion weiter erfüllt werden kann, braucht es stabile, verlässliche Rahmenbedingungen. Zunehmende Reglementierung und Gleichmacherei sind die falsche Antwort auf kurzfristige operationelle Herausforderungen an Pensionskassen. Solange wir vom föderalistischen System überzeugt sind und rund 9000 verschiedene Kassen akzeptieren, müssen wir auch akzeptieren, dass es 9000 technische Umwandlungssätze gibt. Bauern, Bauleute, Akademiker, Bürolisten, Lehrer und Beamte leben unterschiedlich lang und solange jeder Betrieb oder Berufsstand seine eigene Pensionskasse führen darf, gibt es eine entsprechende Vielfalt von "richtigen" Umwandlungssätzen.

Unter solchen Prämissen ist es falsch eine generelle Senkung des Umwandlungssatzes zu fordern. Damit wird nämlich vorausgesetzt, dass die reglementarischen Umwandlungssätze bisher richtig berechnet waren, was aber selten der Fall war. Die heute gebräuchlichen Sätze widerspiegeln viel stärker den politischen Interventionismus als die biometrische, wirtschaftliche und leistungsbezogene Wirklichkeit der einzelnen Pensionskassen.

Die Regulierungswut in der Schweiz ist ein Zeichen der Unsicherheit und Schwäche. Sie bringt der 2. Säule weder Verbesserungen noch Sicherheit und verursacht vor allem immense Administrationskosten. Im vergangenen Jahr wurden das 1. Revisionspaket und das Fusionsgesetz in Kraft gesetzt. Der BVG-Mindestzins wurde auf 2.25 Prozent gesenkt und ohne ersichtlichen Anlass ein paar Monate später wieder auf 2,5 Prozent erhöht. Daneben standen Bestimmungen über die Transparenz, die Auflösung von Versicherungsverträgen, die paritätä-

sche Verwaltung und die Pflicht zur Aus- und Weiterbildung im Mittelpunkt der ersten Revisionswelle. Seither müssen alle Vorsorgeeinrichtungen ihre Zahlen nach den Fachempfehlungen von Swiss Gaap Fer 26 einheitlich präsentieren.

Am 1. Januar 2005 traten mit dem zweiten Revisions-Paket folgende Bestimmungen in Kraft:

- Senkung der Eintrittsschwelle auf CHF 19'350.00
- Anpassung der Rentenumwandlungssätze für die Minimalleistungen
- Neue Koordinationsregelungen
- Gleiche Altersgutschriften für Mann und Frau
- Anpassung der Rentenalter für Frauen
- Neue Abstufungen für Invalidenrenten
- Neue Begünstigungsordnung (Verbesserung der Stellung von Lebenspartnern)
- Vorschriften zur Teilliquidation

Die Profond-Vorsorgeeinrichtung wird ihr Vorsorgereglement anpassen, sobald das dritte Paket auch noch auf dem Tisch liegt. Dieses wird sich, nachdem alle Details mehr schlecht als recht geregelt sind, mit den Grundprinzipien der 2. Säule, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit und Angemessenheit befassen.

Im Berichtsjahr war die Profond Gründungsmitglied einer Interessengemeinschaft von unabhängigen Sammelstiftungen, die sich erfolgreich gegen Attacken der Versicherungslobby auf das Vorsorgewesen zur Wehr setzte. Eine Unterstellung der Pensionskassen unter die Versicherungsaufsicht, hätte inakzeptable Einschränkungen, insbesondere im Anlagebereich, zur Folge gehabt.

Die Profond war zudem massgeblich an der Gründung der PKRück, einer Versicherungsgesellschaft von und für Pensionskassen, beteiligt. Der Lebensversicherer mit Sitz in Vaduz orientiert sich an gleichen Ideen wie die Profond. Er operiert nach dem Genossenschaftsprinzip und nur Pensionskassen können Aktionäre sein. Damit wird gewährleistet, dass keine Mittel aus dem Vorsorgesystem versickern. So soll das schwarze Loch der zweiten Säule eliminiert werden, welches 1985 das BVG mit der Einrichtung eines geschützten Arbeitsplatzes für Versicherungen geschaffen hat.

Per 1.7.2005 konnte die B+B Vorsorge AG von der Allianz Lebensversicherung die Verwaltung der Sammelstiftung Allvor übernehmen. Damit wird die Angebotspalette der Profond weiter ausgebaut. Den aktiven und potenziellen Mitgliedern stehen neue Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Vorsorgewerks offen, insbesondere wenn eigene Anlagestrategien verfolgt werden oder bestehende Bankbeziehungen weiter Bestand haben sollen.